

## Juristinnen Schweiz (Hg.): **Juristinnen in der Schweiz: Anders!**

186 S., Editions Weblaw, Bern 2014, ISBN 978-3-906230-30-6

Wer hätte gedacht, dass ein Buch von und über Juristinnen so spannend, anregend, informativ und vergnüglich zu lesen ist.

33 Autorinnen des 2001 gegründeten Zusammenschlusses „Juristinnen Schweiz“ haben es sich zur Aufgabe gemacht, für ihre langjährige Präsidentin Prof. Dr. Regula Kägi-Diener eine Würdigung zu schreiben, einen „bunten Blumenstrauß“ zusammenzustellen und gleichzeitig das eigene Selbstverständnis als Schweizer Juristin zu klären. Herausgekommen ist ein Buch, das neben vielfältigen Aspekten des jeweiligen Berufs, persönlichen Erfahrungen und Lehren über „Filcourage“ (Sensibilisierung und Handeln für Gleichstellung) geschichtliche Erkenntnisse zusammenführt und vermittelt. Nicht zuletzt interessiert die Frauen die Verallgemeinerungsfrage: Was ist „anders“, wenn der juristische Beruf von einer Frau ausgeübt wird?

Das Berufsspektrum der schreibenden Frauen reicht von Frauen, die in internationalen Organisationen tätig sind, über Wissenschaftlerinnen, Anwältinnen, Richterinnen, einer Diplomatin, Menschenrechtlerinnen, einer Umweltschutz-, einer Gemeinnützigkeits- und einer Genderexpertin, einer Ombudsfrau bis hin zu Jungunternehmerinnen. Die emotionale Palette ist ebenfalls breit und verbindet Erfahrungen mit unqualifizierten Angriffen auf Frauen und dem entsprechenden Frust mit Stolz auf die eigene Durchsetzungskraft und Leistung und die große Freude über den endlich gefundenen richtigen Beruf. Einige Autorinnen berichten über den Spagat zwischen ihrem familiären Leben mit Kindern und den beruflichen Anforderungen. Jüngeren Kolleginnen werden von älteren Ratschläge gegeben, damit die negativen Erfahrungen nicht von jeder Frau neu gemacht werden müssen. Die jüngeren Kolleginnen wiederum sprechen den Älteren schriftlich ihren Dank für Ermutigung und Unterstützung aus. Networking und der wissenschaftliche und persönliche Vergleich mit den männlichen Kollegen gehören zum Handwerkszeug der Schweizer Frauen. Schon in ihrem Vorwort betont Alice Reichmuth-Pfammatter die Fähigkeit, echtes Engagement, Begeisterung und Vorzüglichkeit auf „weibliche Art“ zu leben. Immer wieder wird auch die Begabung der Frauen, andere Frauen zu „fordern und zu fördern“ hervorgehoben. Aber wie sieht das im Einzelnen aus?

Der Band beginnt mit einem Portrait der 1950 geborenen Regula Kägi-Diener und ihrer vielfältigen Berufspraxis. Sie war als Verwaltungsjuristin, Ge-

richtsschreiberin, Rechtsanwältin und Rechtsberaterin in einem Frauenhaus tätig und ist heute die Präsidentin des Schweizer Juristenvereins. Ihr Credo sei es, „die Dinge besser zu machen“.

Mit dieser Einleitung wird bereits auf den Zusammenhang zwischen persönlicher Biografie und der Zeit, in der sie sich abspielt, hingewiesen. Den zeitgeschichtlichen Hintergrund beleuchtet Margrith Bigler-Eggenberger. Aufgewachsen ist sie in der „dunklen Zeit“ ohne politische Rechte, die bis 1971 dauerte, und in der Juristinnen eine derart marginale Rolle spielten, dass selbst diejenigen, die in dieser Zeit lebten, sie kaum bemerkten. „Ohne männliche Hilfe und Unterstützung ging damals für Frauen, die einen Einstieg ins Berufsleben wünschten, gar nichts“ erinnert sich die Autorin. Gab es in den folgenden Jahrzehnten eine grundlegende Veränderung der Situation? Das ist die Schlussfrage des Aufsatzes. Das Resümee: Es gebe immer noch Vorurteile und viele negative Gerichtsurteile: „Die Juristinnen von heute haben somit nach wie vor in unserer männerdominierten Gesellschaft über viel dicke Haut und Humor zu verfügen, um nach Möglichkeit ihre beruflichen Wünsche durchzusetzen, um „ihrem Stern zu folgen“, wie es Rosemarie Weibel ausdrückt. In ihrem Beitrag „Denk-Mal“ vergleicht Claudia Rohrer ihren eigenen Lebensweg mit dem von Emilie Kempin-Spyri, die 1887 als erste Frau an der juristischen Fakultät in Zürich promoviert wurde, und vergleicht die Zeit des „gesellschaftlichen Notstandes“ (Kempin-Spyri) mit der Zeit einer heutigen Juristin, der scheinbar alle Wege und Türen offenstehen. Ausruhen, reflektieren und träumen ist der Rat der Autorin, um das jeweils Eigene, aber auch die Differenz in den jeweiligen historisch-politischen Hintergründen zu erspüren.

Erinnerungen an den eigenen Berufsweg, der im Allgemeinen mit vielen Umwegen verbunden war, werden teils sachlich, teils vergnüglich geschildert. Als „Sprung ins Haifischbecken“ beschreibt Martina Arioli ihren Entschluss, ausgerechnet mitten in Zürich eine Einzelkanzlei für Wirtschaftsrecht zu eröffnen, obwohl die „Beute längst verteilt war“: „Die Überhitzung einer testosteronschwangeren Vertragsverhandlung, in welcher die vorherrschende Priorität das vollmundige Markieren eigener Positionen durchaus Ohrensausen verursacht, kommt auch heute noch häufiger vor, als es zielbringend wäre.“ Ihre Wunderwaffen sind Charme, Witz, (Selbst)ironie und eine Portion Unverfrorenheit, mit der sie die sachlichen Aussagen vorträgt und die Überhitzung stoppt.

Fünf Richterinnen, die sich regelmäßig zu einem fachlichen Erfahrungsaustausch treffen, Elisabeth Braun, Irmgard Camenisch, Gabrielle Matefi, Regula Strässler und Contessina Theis, schildern in einem round-table-Gespräch ihren Werdegang, ihre beruf-

liche Tätigkeit und ihr "eindrücklichstes Erlebnis" als Richterin. "Hattest du schon einmal schlaflose Nächte?" "Was ist besonders schön an deinem Beruf?" "Wie gehst du mit deiner Macht als Richterin um?" "Gibt es in deinem Beruf etwas für dich Überraschendes?", befragten sie sich untereinander. Die Frage nach der gleichstellungspolitischen Orientierung ist eng verknüpft mit der Frage "Richten Frauen anders?" Die Antworten spiegeln die gesellschaftlichen Positionierungen der Frauen wider. Aus den Antworten: "Ich gehe vielleicht etwas anders auf die Parteien zu, weniger autoritativ." "Mit den weiblich konnotierten Strategien – wie Verständnis, Einfühlung und Zuwendung – lässt sich auch die Schärfe der richterlichen Macht mildern und damit für die Rechtssuchenden akzeptabler ausgestalten." "Als Frau, Mutter, Anwältin, Richterin habe ich primär einen anderen Blickwinkel als der Mann, aber es kommt auf die Persönlichkeit an. Viele Klischees stimmen nicht, Richterinnen sind nicht prinzipiell solidarischer mit Frauen, Richter nicht prinzipiell strenger." "Ja, Frauen richten anders, weil sie anders sozialisiert wurden." "Deshalb ist eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter so wichtig. Die Fähigkeit als Richterin oder als Richter, einen Fall objektiv betrachten zu können und sich dem Recht zu verpflichten, hat meines Erachtens jedoch nichts mit dem Geschlecht zu tun."

Die Genderbrille setzt *Zita Küng* schon von Berufs wegen auf. Sie ist seit 15 Jahren als Unternehmerin selbstständig und betreibt eine auf Genderfragen spezialisierte Agentur in Zürich. Ihr Kunden und Kundinnen sind Einzelpersonen und Institutionen. Sie betont und beschreibt den Entwicklungsprozess in den Geschlechterbeziehungen und die Voraussetzungen, "um das eigene Verhalten zu steuern, die Wirkung zu erproben und auch Verständnis für andere zu entwickeln." Auch sie betont die Notwendigkeit der Entwicklung von Netzwerken und zitiert zum Schluss ihre schwedische Kollegin Gertrud Aström:

"Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ist nicht natürlich. Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ist auch nicht natürlich. Wir haben deshalb das Geschlechterverhältnis zu gestalten."

Die Berichte der Wissenschaftlerinnen werden vielen deutschen Frauen ebenfalls bekannt vorkommen. Sie reichen von den Erfahrungen einer Anwältin, die frühzeitig das Umweltschutzrecht kommentiert und über den politischen Einfluss von Kommentierungen nachdenkt (*Ursula Brunner*), bis zu dem Beitrag von *Michelle Cottier*, die Forschung als Reflexionsraum definiert und uns den Rat gibt, die Irritationen durch männliche Bevorzugungsstrategien "so gut es geht als Motivation für eine Arbeit zur Veränderung der Strukturen zu nutzen." *Christa Isabelle Stünzi*

("Jungunternehmerin im Spannungsfeld der Wissenschaft") hebt hervor, dass ein nicht gradliniger Weg immer auch eine Entscheidung für einen interessanten und eben auch unsicheren Weg bedeutet.

Und die Kinderfrage? "Manchmal scheint es mir, als sei für Jungjuristinnen der Gedanke an Kinder im Rahmen ihrer geplanten Berufskarriere so etwas wie eine Fata Morgana: Eine für Sterbliche (Frauen) unerreichte mystische Insel. Vor dem Hintergrund meiner Erziehung kann ich mich bis heute nicht dafür entscheiden, ob ich diese Entwicklung höchst erfreulich, oder himmelhochtraurig finden soll." (*Ruth Cäzilia Voggensperger*). Diejenigen, die die Insel betreten haben, berichten von der Kraft und dem Rückhalt, die ihnen – trotz aller Anstrengungen – das Leben mit Kindern bedeutet und geben konkrete Tipps z.B. die Einrichtung eines Eltern-Kind-Zimmers zur Überbrückung von Kindergartenschließzeiten. *Sabine Kilgus* und *Caroline Walser-Kessel* bedauern, dass die Visualisierung von Recht und Gerechtigkeit aus der Mode gekommen ist. Damit die Sinnlichkeit im Recht nicht zu kurz kommt, ist das Buch mit interessanten Graphiken von *Anne Hogge-Duc* ausgestattet. In ihrem Aufsatz "Verhüllungsspiel" lässt sich *Vanessa Ruegger* auf einen fiktiven Dialog mit Justitia ein, die ihr Bilder eingibt und ihr zuflüstert: "Recht soll gerecht sein."

Für mich als sprachunbegabte Frau bedauerlich konnte ich die italienischen und französischen Beiträge des Buches nicht lesen – und beneidete die Schweizerinnen um ihre Vielsprachigkeit. Anregend war für mich ein weiterer Aspekt von Differenz und Fremdheit: die Unterschiede zwischen dem deutschen und dem Schweizer Recht bei der Ausübung juristischer Berufe. Die unterschiedlichen Rechtssituationen in den einzelnen Kantonen blieben mir fremd, bei anderen Zweifelsfragen besuchte ich das Internet. Wer weiß bei uns z.B. was eine hochqualifizierte Schweizer Gerichtsschreiberin ist<sup>1</sup> oder was eine Schweizer Ombudsfrau<sup>2</sup> tut oder warum Schweizer Juristinnen häufig gleichzeitig Teilzeitrichterinnen und "Fürsprecherinnen"/Anwältinnen sind oder wie es den Frauen ergeht, die sich als künftige Richterinnen in der Schweiz zur Volkswahl stellen müssen.

Das Buch war für mich nicht nur eine bereichernde Lektüre, sondern vor allem auch ein wunderbarer Denkanstoß bei den Fragen von "Gleichheit und Differenz" und "Das Private ist politisch".

*Barbara Degen*

- 1 Gerichtsschreiberinnen sind Juristinnen, die – angestellt am Gericht – Gerichtsprotokolle anfertigen, die Prozessorganisation führen und Urteile für RichterInnen formulieren.
- 2 Ombudsfrauen werden jeweils von einem bestimmten Ort bestimmt. Die Aufgaben und Verfahrensrechte sowie die Berichtspflicht werden von den Auftraggebenden formuliert und sind nicht einheitlich.